

Spiel- und Platzordnung Anlage im Rohrwang

Allgemeines

Jedes Mitglied ist verpflichtet die gesamte Tennisanlage, Umkleide- und Duschräume sauber zu halten und so sorgfältig zu behandeln, dass weder der Spielbetrieb noch das Verhältnis zum Hauptverein beeinträchtigt wird. Grundsätzlich gilt die Hausordnung des MTV Aalen 1846 e.V.

Anschläge im Schaukasten der Tennisabteilung und offizielle Aushänge des Hauptvereins sind zu beachten.

Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle Mitglieder der Tennisabteilung, die ihrer Beitragspflicht gegenüber dem Verein und der Tennisabteilung nachgekommen sind. Die Abteilungsleitung wird die entsprechenden Namensschilder rechtzeitig zum Saisonbeginn an der Magnettafel anbringen.

Spieldauer

Die Spieldauer für Einzel und Doppel beträgt jeweils 60 Minuten. Das anschließende Abziehen des Platzes ist in dieser Zeit enthalten. Spielbeginn ist zu jeder Viertelstunde.

Aus Rücksicht auf die spielenden Personen sind die Plätze erst zum Beginn der Spielzeit zu betreten.

Ein Verschieben der Namensschilder während des ursprünglich belegten Zeitraums ist nicht gestattet.

Platzbelegung

Die Belegung erfolgt durch Anbringen der Namensschilder aller Spielteilnehmer im entsprechenden Zeitfeld an der Magnettafel. Bei einem Doppel müssen folglich vier Namensschilder angebracht werden. Bei starker Platzbelegung ist vorzugsweise Doppel zu spielen.

Nach Belegung einer Spielzeit muss mindestens ein Spieler der Paarung auf der Anlage anwesend bleiben.

Eine Belegung erlischt, wenn nach Ablauf von 10 Minuten die Paarung nicht spielbereit ist.

Nicht berufstätige Jugendliche sollten nach Möglichkeit die Spielzeiten bis 17.00 Uhr nutzen.

Vorbelegungen auf einen bestimmten Zeitpunkt sind nicht möglich.

Platzbelegung für Trainingsstunden

Mit Genehmigung des Abteilungsleiters bzw. Sportwarts können die an der Spielrunde teilnehmenden Mannschaften Trainingszeiten vorbelegen. Gleiches gilt für feste, mehrwöchige Übungszeiten mit lizenzierten oder eigenen Trainern. Die genehmigten vorbelegten Trainingszeiten sind im Schaukasten ausgehängt.

Gastspieler

Spielberechtigte Mitglieder der Tennisabteilung können gegen Entrichtung der Gästegebühr (siehe Schaukasten) mit einem Gastspieler die Tennisanlage benutzen. An der Magnettafel ist zusätzlich eine Gästekarte anzubringen. Die Spielberechtigung für Gastspieler endet grundsätzlich um 17.00 Uhr. Nach diesem Zeitpunkt kann ein Mitglied nur mit einem Gast spielen, wenn keine anderen Mitglieder Anspruch auf den Platz erheben.

Das Mitglied ist für den Eintrag ins Gästebuch und die Entrichtung der Gästegebühr verantwortlich.

Schlüssel

Jedes Mitglied erhält auf Wunsch einen Schlüssel zu den Tennisplätzen. Verloren gegangene Schlüssel können bei der Abteilungsleitung gegen Bezahlung der Selbstkosten ersetzt werden. Das selbständige Nachmachen von Schlüsseln ist nicht gestattet.

Der Spieler der als letzter die Tennisplätze verlässt, verschließt die Türen damit Unberechtigte keinen Zutritt erlangen können.

Beim Austritt aus der Tennisabteilung ist der Schlüssel an die Abteilungsleitung zurück zu geben.

Tennisschuhe und Tennisbekleidung

Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen bespielt werden. Joggingschuhe und andere Sportschuhe mit groben Profilsohlen sind verboten. Angemessene Tenniskleidung ist erwünscht.

Verstöße gegen die Spiel- und Platzordnung

Alle Mitglieder werden gebeten, Spieler auf falsches Verhalten nach dieser Spiel- und Platzordnung hinzuweisen. Die Mitglieder der Abteilungsleitung sind darüber hinaus berechtigt, die Einhaltung der Spiel- und Platzordnung durchzusetzen.

Über weitere Konsequenzen aus offensichtlichen Verstößen gegen die Spiel- und Platzordnung entscheidet letztlich der Abteilungsvorstand.

Aalen, im April 2020

Abteilungsleiter Tennis